

## Allgemeinverfügung der SAM vom 02.03.2015 zur Nachweisführung bei gefährlichen Abfällen aus Bau- und Handwerkstätigkeit

In Rahmen der Tätigkeit von Bau- und Handwerksbetrieben können verschiedene Abfallarten ohne eigenen Entsorgungsnachweis der Betriebe zur Entsorgungsanlage AWZ Rhein-Lahn in Singhofen gebracht werden. Die Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft hat für folgende Abfallarten eigene Sammelentsorgungsnachweise vorliegen.

- AVV 170204\*, Holz (Altholz A IV)
- AVV 170301\*, kohlenbeerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch)
- AVV 170603\*, Dämmmaterial (Künstliche Mineralfaser, Mineralwolle)
- AVV 170605\*, asbesthaltige Baustoffe (Asbest)

Gewerbliche Abfallerzeuger können für die oben genannten Abfallarten die Sammelentsorgungsnachweise der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft nutzen.

Voraussetzungen hierfür sind:

1. Nicht mehr als 20 t pro Kalenderjahr je Abfallart und Baustelle.
2. Die Abfälle fallen im Rahmen der eigenen Tätigkeit des Betriebes in Rheinland-Pfalz an.
3. Der Anlagenbetreiber fertigt über die Abfallannahme entsprechende Übernahmescheine.